



TÄTIGKEITSBERICHT DER WTG-BEHÖRDE MÄRKISCHER KREIS FÜR 2021 / 2022

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Tätigkeitsbericht.....	3
1.2 Wohn- und Teilhabegesetz.....	3
1.3 Zuständige Behörde	3
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde	4
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten.....	4
2.2 Fortbildungen	4
2.3 Qualitätsmanagement.....	4
3. Wohn- und Betreuungsangebote	5
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	5
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	6
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde	9
4.1 Beratung und Information.....	9
4.2 Überwachung	9
4.2.1 Prüftätigkeit.....	10
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen).....	10
4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen	11
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	11
4.2.1.4 Quantitative Angaben zu gemeinsamen Prüfungen mit dem MDK.....	13
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen.....	13
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle.....	13
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	13
4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG).....	14
4.3 Corona-bedingte Maßnahmen.....	14
4.3.1 COVID-Infizierten- und Todeszahlen	14
4.3.2 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen	15
4.3.3 Sonstiges.....	16
4.4 Zusammenarbeit und Kooperation	16
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	16
6. Ansprechpartner/innen	17
7. Anlagen, Links	18

1. Allgemeines

1.1 Tätigkeitsbericht

Gemäß § 14 Abs. 12 des Wohn- und Teilhabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (WTG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsorganen sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht sich auf die Jahre 2021 und 2022. Themen und Aufbau dieses Berichtes folgen einem durch das Ministerium vorgegebenen Strukturvorschlag.

Der Bericht bildet den 6. Tätigkeitsbericht des Märkischen Kreises auf Grundlage des WTG und ist eine Fortschreibung der bisherigen Berichterstattung.

1.2 Wohn- und Teilhabegesetz

Im Oktober 2014 verabschiedete der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung für das neue GEPA NRW (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen).

Das Änderungsgesetz GEPA NRW reformierte das gesamte Landesrecht zum Thema Pflege und Alter: das Wohn- und Teilhabegesetz aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet und das bisherige Landespflegegesetz (2003) wurde weiterentwickelt zu einem Alten- und Pflegegesetz.

Die beiden geänderten Gesetze Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und Alten- und Pflegegesetz (APG), in Kraft seit dem 16. Oktober 2014, bestehen eigenständig nebeneinander in den veränderten Fassungen.

Geändert wurde das WTG durch Verordnung vom 09. Mai 2019 (GV. NRW. S. 235), in Kraft getreten am 01. Juni 2019 sowie zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2022 (GV. NRW. S. 414), in Kraft getreten am 01. Januar 2023.

Das WTG enthält die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Zum WTG gibt es eine Durchführungsverordnung (WTG DVO), die die im Gesetz angelegten Standards detailliert ausformuliert.

1.3 Zuständige Behörde

Nach § 43 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, als Sonderordnungsbehörde, sachlich zuständig. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen.

Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW).

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis ist organisatorisch dem Fachdienst Pflege (FD 78) und dem Sachgebiet 781 zugeordnet und räumlich angesiedelt im Kreishaus II, Bismarckstr. 17, 58762 Altena.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis ist personell mit insgesamt 3,50 Stellenanteilen ausgestattet.

Zum Team gehören für den aktuellen Berichtszeitraum:

- eine Diplomverwaltungswirtin und eine Verwaltungsfachwirtin sowie
- eine Pflegefachkraft mit der Weiterbildung zur Pflegedienst- und Einrichtungsleitung und
- eine Pflegefachkraft mit der Weiterbildung zur Pflegedienstleitung und der Weiterbildung zur Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung.

2.2 Fortbildungen

Aufgrund der Corona-Lage konnten Fortbildungen und Veranstaltungen nicht besucht werden.

2.3 Qualitätsmanagement

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis setzt im Wesentlichen folgende qualitätssichernde Maßnahmen für die Aufgabenwahrnehmung ein:

- regelmäßigen Teamsitzungen für einen regelmäßigen Informationsaustausch,
- Standards und Checklisten bei der Durchführung von Prüfungen, zur Sicherstellung eines strukturierten und einheitlichen Handelns,
- Teilnahme an den Arbeitstreffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg (Online und Präsenz) sowie an den vom Ministerium durchgeführten Dienstbesprechungen im Jahr 2021 und 2022,
- Nutzung eines edv-gestützten Verzeichnisses über wtg-relevante Rechtsprechung,
- Bezug von Fachzeitschriften,
- Interner und fachdienstübergreifender Austausch mit der unteren Gesundheitsbehörde, soziale Hilfen, Pflegeberatung sowie Pflegeplanung.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
Einrichtungen, SGB XI (Pflege)	57	58	58	58
Plätze	4.537 ¹	4.553 ¹	4.586	4.611
Einrichtungen, SGB IX (Eingliederungshilfe)	18 ²	16	16	16
Plätze	861 ^{1,2}	860 ¹	880	880
Einrichtungen	75	74	74	74
Plätze	5.398^{1,2}	5.413¹	5.466	5.491

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
Anbieterverantwortete Angebote, SGB XI (Pflege)	15	13	12	10
Plätze	265	244	217	200
Selbstorganisierte Angebote, SGB XI (Pflege)	8	8	8	8
Plätze	65	74	74	74
Anbieterverantwortete Angebote, SGB IX (Eingliederungshilfe)	4	4	4	4
Plätze	44	44	44	36
Selbstorganisierte Angebote, SGB IX (Eingliederungshilfe)	5	4	6	6
Plätze	27	24	43	43
Angebote	32	29	30	28
Plätze	401	386	378	353

¹ Durch die Aufforderung an alle Leistungsanbieter, die Daten für ihr Leistungsangebot in der Datenbank PfAD.wtg zu kontrollieren und ggfs. anzupassen, wurden zum Teil von den hier vorliegenden Angaben abweichende Platzzahlen gemeldet, die zu einer Veränderung der Gesamtplätze geführt haben. Zudem sind in den aufgeführten Platzzahlen die unter 3.2. genannten Leistungsangebote mit Wiederbelegungssperren enthalten.

² Durch die Aufforderung an die Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe, die Daten für ihr Leistungsangebot in der Datenbank PfAD-WTG zu kontrollieren und insbesondere zu den bestehenden Leistungsvereinbarungen anzupassen, wurden bislang geführte Außenwohngruppen als Nebenstandorte zu Hauptstandorten (Leistungsangeboten) umgeändert. Zudem unterliegen Außenwohngruppen dieser Leistungsangebote stetigem Wechsel, die teilweise erst in Regelprüfungen bekannt und nicht in der Datenbank als Nebenstandorte erfasst wurden.

	Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
Gasteinrichtungen				
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2	2	3	3
Plätze	20	20	30	30
Hospize	2	2	2	2
Plätze	14	14	14	14
Einrichtungen der Tagespflege	27	26	23	21
Plätze	429	414	371	337
Gasteinrichtungen	31	30	28	26
Plätze	463	448	415	381

	Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
Ambulante Dienste				
Angebote, SGB XI (Pflege)	88	82	81	79
Angebote, SGB IX (Eingliederungshilfe)	18	17	14	14
Ambulante Dienste	106	99	95	93

	Zum 31.12.2022	Zum 31.12.2021	Zum 31.12.2020	Zum 31.12.2019
Servicewohnen				
Angebote	18	18	18	17
Plätze	623	623	575	541

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Im Einzelnen ergaben sich im aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorbericht folgende Veränderungen in den Versorgungsstrukturen:

Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot

Erweiterung:

- Seniorenzentrum Herrmann-von-der-Becke in Hemer (6 Plätze)

Abgänge:

- Seniorenheim Forsthaus in Werdohl (24 Plätze in 2022)

Wiederbelegungssperre:

Zur Erfüllung der Anforderungen nach § 20 Abs. 3 WTG bestehen weiterhin Wiederbelegungsverbote:

- Seniorenheim Forsthaus in Werdohl (2 Plätze in 2021)
- Seniorenzentrum St. Johannes in Balve (4 Plätze)
- Seniorenheim St. Pankratius in Iserlohn (7 Plätze)

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Zugänge:

- Selbstverantwortete WG „Haus im Grünen“ in Lüdenscheid (3 Plätze)
- Selbstverantwortete WG „Seite an Seite“ in Kierspe (3 Plätze)
- Anbieterverantwortete WG „Wall Karree“ in Neuenrade (12 Plätze)

Trägerwechsel/Übernahme:

- Anbieterverantwortete Intensiv WG „Spatzenresidenz“ in Menden (Übernahme durch Spengel GmbH & Co. KG / Hamm)

Gasteinrichtungen

Zugänge:

- Tagespflege „Burgweg“ in Halver (18 Plätze)
- Tagespflege „Holzener Heide“ in Menden (13 Plätze)
- Tagespflege „Schäfer Elsternweg“ in Menden (12 Plätze)
- Tagespflege „Perthes Neuenrade-Hinterm Wall“ in Neuenrade (15 Plätze)

Abgänge:

- Solitäre Kurzzeitpflege Herrmann-von-der Becke in Hemer (10 Plätze)

Ambulante Dienste

Zugänge:

- Lebenshilfe Lüdenscheid e.V. „Alles aus einer Hand“ in Lüdenscheid
- Johannes Busch Wohnverbund in Lüdenscheid
- Pflegedienst Döring in Neuenrade
- Pflegedienst Meier in Plettenberg
- Pfl egeteam Herzw erk GmbH in Plettenberg
- Reeswinkel Vital in Schalksmühle
- Pfl egeteam Balve GmbH in Balve
- Pflegedienst MobiDoc GmbH in Balve
- Ambulanter & Intensiv Pflegedienst Pflegeleicht NRW GmbH in Halver
- Bethanien Mobil in Halver
- MediVital Reha GmbH in Hemer
- FaJa Jaqueline Faust GmbH in Kierspe
- Pflegedienst Kampmann in Menden
- Liebeskind Care Plus GmbH in Neuenrade

Trägerwechsel/Übernahme:

- Häuslicher Pflegedienst mit Herz in Neuenrade (Übernahme durch Kristina Büttner)
- Vita Center in Iserlohn (Übernahme durch Pflegemobil Letmathe GmbH)

Abgänge:

- Diakoniestation Halver-Schalksmühle in Halver
- Stein & Partner GmbH in Halver
- PflegeLeicht GbR in Halver
- Pflegebüro Steffan in Menden
- Pflegedienst Meier in Plettenberg

Servicewohnen

Zugänge:

- Service Wohnen Kalthof in Iserlohn (34 Wohneinheiten)

Erweiterungen:

- Paulinum im Sternhaus in Iserlohn (48 Wohneinheiten)

Abgänge:

- Nachbarschaftshilfezentrum Ütterlingsen in Werdohl (12 Wohneinheiten)

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

Nach dem Zweck des Wohn- und Teilhabegesetzes hat die WTG-Behörde

- die Würde sowie die Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Einhaltung den Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern,
- insbesondere die Selbstbestimmung der Nutzer zu wahren und deren Mitbestimmung und Mitwirkung zu unterstützen,
- die Transparenz über Gestaltung und Qualität von Betreuungsangeboten zu fördern.

4.1 Beratung und Information

Die in den Berichtsjahren 2021/2022 durchgeführten Beratungsgespräche umfassten

- die allgemeine Beratung und Information nach § 11 WTG,
- die Prüfung der Art des Leistungsangebotes nach § 2 WTG,
- die Beratung von Betreibern / Investoren bei konzeptionellen und/oder baulichen Veränderungen,
- die Beratung und Unterstützung von Betreibern / Investoren zur Planung neuer Einrichtungen sowie Wohngemeinschaften und alternativer Wohnformen,
- die Mängelberatung nach § 15 WTG,
- Beratungen zur epidemischen Lage und Umsetzung der Allgemeinverfügungen, sowie weiteren rechtlichen Regelungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Aufgrund ihrer Vielzahl wurden die Beratungen statistisch nicht erfasst.

Schwerpunkte der Beratungen im Berichtszeitraum:

- Personelle Anforderungen nach dem WTG,
- Umgang mit und Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen,
- Steuerung der Pflegeprozesse bei pflegerischen Besonderheiten,
- Konzeptentwicklung / Qualitätsmanagement,
- Konzeptionelle Ausrichtung neuer Leistungsangebote,
- Umsetzung der Allgemeinverfügungen im Rahmen der Corona-Pandemie,
- Allgemeine Beratung zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2,
- Erfüllung der Meldepflichten in der Datenbank PfAD-WTG (u.a. Covid- und Impfmelder).

4.2 Überwachung

Die WTG-Behörde prüft die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Je nach Art des Leistungsangebotes gelten dabei ausdifferenzierte Anforderungsprofile und Prüfintervalle. Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich unangemeldet.

In den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen finden sowohl Regelprüfungen als auch

anlassbezogene Prüfungen statt. Die WTG-Behörde führt in diesen Leistungsangeboten jährlich eine Regelprüfung durch.

Größere Abstände bis zu höchstens 2 Jahren sind möglich, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

In selbstverantworteten Wohngemeinschaften prüft die zuständige Behörde bei Bekanntwerden der Wohngemeinschaft und in regelmäßigen Abständen das Vorliegen der Voraussetzungen für den Status der Selbstverantwortung nach § 24 Abs. 2 WTG.

In Gasteinrichtungen soll ebenfalls mindestens eine Regelprüfung jährlich erfolgen. Wenn bei der letzten Prüfung keine Mängel festgestellt wurden, zu deren Beseitigung eine Anordnung erforderlich wurde, können sie in einem größeren Abstand von höchstens drei Jahren durchgeführt werden. Zusätzlich sind Anlassprüfungen möglich.

Bei den Ambulanten Diensten sind ausschließlich anlassbezogene Prüfungen vorgesehen und diese nur, soweit Leistungen in Wohngemeinschaften erbracht werden.

Dabei ist der Vorrang einer Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD) oder des Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) zu beachten.

Bei den Angeboten des Servicewohnens sind weder Regel- noch anlassbezogene Prüfungen vorgesehen.

Hier beschränken sich die Anforderungen nach dem WTG auf die Anzeigepflicht der Inbetriebnahme.

4.2.1 Prüftätigkeit

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)		2022	2021
Prüfungen insgesamt		54	52
davon	Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot		
	• Einrichtungen, SGB XI (Pflege)	27	25
	• Einrichtungen, SGB IX (Eingliederungshilfe)	13	16
	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen		
	• Wohngemeinschaften, SGB XI (Pflege)	3	1
	• Wohngemeinschaften, SGB IX (Eingliederungshilfe)	0	4
	Gasteinrichtungen		
	• Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	0
	• Hospize	2	0
	• Einrichtungen der Tagespflege	8	6

4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen		2022	2021
Prüfungen insgesamt		20	2
davon	Anlassprüfungen	18	1
	Statusprüfungen Wohngemeinschaft	1	0
	Nachschaun zur Mängelbeseitigung	1	1
davon	Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	19	2
	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	1	0
	Gasteinrichtungen	0	0
	Ambulante Dienste	0	0

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Nach § 14 Abs. 10 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in Verbindung mit § 4 der Durchführungsverordnung zum WTG (WTG DVO) werden die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Regelprüfungen im Internet-Portal des Märkischen Kreises veröffentlicht (vgl. 7.). Der Ergebnisbericht entspricht dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Muster (Anlage 1 zur WTG-DVO) und enthält Angaben zu den Prüfbereichen Qualitätsmanagement, Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt. Innerhalb der einzelnen Prüfbereiche sind gesetzlich vorgegebene weitere Inhalte zu prüfen.

Den Ergebnisberichten liegt kein klassisches Bewertungssystem zugrunde. Es handelt sich vielmehr um eine Abbildung ordnungsbehördlichen Handelns. Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn zu ihrer Beseitigung eine Beratung des Trägers und der Leitung bzw. eine verbindliche Vereinbarung mit Träger und Leitung ausreicht. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung durch die WTG-Behörde erfolgen muss.

Die Veröffentlichung der Ergebnisberichte wird jeweils zu dem auf den Zeitraum von 2 Jahren folgenden 1. Oktober beendet.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Regelprüfungen in den einzelnen Prüfbereichen festgestellten geringfügigen Mängel dargestellt. Zu den einzelnen Prüfbereichen wurden darüber hinaus Handlungsbedarfe festgestellt, die in den vorgegebenen Inhalten des Ergebnisberichtes nicht abgebildet werden und insofern vom Gesetzgeber nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Berichtsjahr	Einrichtungen, Pflege		Einrichtungen der Eingliederungshilfe		Wohn-gemeinschaften		Gast-einrichtungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anzahl Prüfungen ¹	27	25	13	16	3	5	11	6
Prüfbereiche	Anzahl der geringfügigen Mängel ²							
Qualitätsmanagement	0	0	0	2	1	0	1	1
Personelle Ausstattung	30	27	10	9	1	0	4	3
Fachkraftquote <50%	10	6	1	1	K.A. ³	K.A. ³	K.A. ³	K.A. ³
Wohnqualität	7	2	1	2	0	0	1	0
Hauswirtschaftliche Versorgung	2	0	0	0	0	0	1	0
Gemeinschaftsleben Alltagsgestaltung	6	4	0	1	1	0	0	0
Pflege + Betreuung	23	7	0	1	1	0	0	1
Freiheitsentziehende Maßnahmen	3	2	1	2	1	0	0	1
Gewaltschutz	2	0	1	2	1	0	1	1
Information + Beratung	2	3	0	4	1	0	2	1
Mitwirkung + Mitbestimmung	14	11	2	8	3	0	5	1

In den Berichtsjahren 2021/2022 waren in insgesamt 4 Fällen die festgestellten Mängel derart gravierend, dass die Trägervertreter zu einem Anhörungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz einbestellt wurden. In einem Fall wurde im Einvernehmen mit dem Träger ein zeitlich befristeter Aufnahmestopp von Nutzern zur Abarbeitung der Defizite vereinbart. In drei weiteren Fällen wurden ordnungsbehördliche Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel erlassen.

¹Kumulierte Anzahl der Regelprüfungen für das jeweilige Berichtsjahr.

²Kumulierte Anzahl der in den Prüfungen festgestellten geringfügigen Mängel für das jeweilige Berichtsjahr. In den einzelnen Prüfbereichen können mehrere geringfügige Mängel aufgrund verschiedener gesetzlich vorgegebener Prüfinhalte festgestellt werden.

³Die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Fachkraftquote von mind. 50 % gilt bislang für die Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe.

Ordnungswidrigkeitenverfahren 2021/2022

- In einem Fall: Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 WTG wegen Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung.
- In drei Fällen: Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 42 Abs. 1 Nr. 9 WTG wegen Verstoß gegen die Aushangpflicht der aktuellen Prüfberichte.
- In zwei Fällen: Verstoß gegen die Anzeigepflicht vor einer Inbetriebnahme.
- In zwei Fällen: Verstoß wegen pflegerischer Betreuung, die nicht durch Fachkräfte oder unter deren angemessener Beteiligung durchgeführt wurden.

4.2.1.4 Quantitative Angaben zu gemeinsamen Prüfungen mit dem MD der Krankenkassen

Im Berichtszeitraum hat die WTG-Behörde Märkischer Kreis keine gemeinsame Prüfung mit dem MD durchgeführt.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

Für die anzeigepflichtigen Tatbestände steht den Leistungsanbietern die internetgestützte Datenbank PfAD.wtg zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende gebührenpflichtige Anzeigeprüfungen durchgeführt:

		2022	2021
Anzeigeprüfungen		34	39
davon	Beabsichtigte Inbetriebnahme	9	12
	Übernahme eines bestehenden Leistungsangebotes	1	2
	Einstellung / wesentliche Betriebsänderung	3	4
	Wechsel der Einrichtungsleitung / Pflegedienstleitung / verantwortlichen Fachkraft	21	21

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Der WTG-Behörde Märkischer Kreis sind keine Betrugsfälle bekannt geworden.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Die WTG-Behörde Märkischer Kreis nimmt grundsätzlich jede Beschwerde ernst und geht ihr nach. Dies betrifft auch anonym vorgetragene Beschwerden.

Datenschutzrechtliche Aspekte finden Beachtung. Auf Wunsch werden die eingehenden Beschwerden vertraulich behandelt.

Ein sensibler Umgang mit der vorgebrachten Thematik, insbesondere im Hinblick auf evtl. Sorgen der Beschwerdeführer vor negativen Auswirkungen, ist selbstverständlich.

In dem Berichtszeitraum 2021/2022 gingen insgesamt 67 Beschwerden ein. Die vorgetragenen Kritikpunkte bezogen sich überwiegend auf die Pflege- und Betreuungsqualität. Insbesondere im Beschwerdebereich des Personalmangels in

Leistungsangeboten konnte ein erhöhter Anstieg an Eingaben festgestellt werden. Insgesamt war ein erneuter Anstieg an Beschwerdeaufkommen von ca. 30 % zum Vorjahresberichtszeitraum zu verzeichnen.

Die WTG-Behörde führte schriftlich, telefonisch und persönlich Beratungen zu den vorgetragenen Beschwerdeinhalten durch.

Zur Klärung der Sachverhalte wurden Unterlagen / Dokumente angefordert und ausgewertet, und es wurden anlassbezogene Prüfungen in den betreffenden Einrichtungen durchgeführt.

		2022	2021	2020	2019
Beschwerden		37	30	22	22
Beschwerdeführer	Nutzer	4	1	1	1
	Angehörige / Bevollmächtigte	17	17	12	10
	Beschäftigte des Leistungsanbieters	10	7	6	4
	Sonstige Personen	6	5	3	7
Betroffen waren	Pflegeeinrichtungen	33	22	15	16
	Einrichtungen der Eingliederungshilfe	3	3	4	5
	Wohngemeinschaften	0	3	2	0
	Ambulante Dienste	1	1	1	1
	Gasteinrichtungen	0	1	0	0
Maßnahmen	Beratungen (schriftlich/tel./persönlich)	25	24	8	11
	Prüfungen von Unterlagen	5	6	1	8
	Anlassprüfungen	7	0	4	3

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Befreiungen wurden nicht erteilt.

4.3 Corona-bedingte Maßnahmen

4.3.1 COVID-Infizierten- und Todeszahlen

COVID-Infizierten- und Todeszahlen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz jeweils zum Stand des 30.12.2021 und 30.12.2022.

Bewohner/innen	2022	2021
Einrichtungen mit infizierten Bewohnern/Patienten gesamt (nicht kumuliert):	46	13
Infizierte Bewohner/Patienten gesamt (nicht kumuliert):	130	31
Einrichtungen mit Todesfällen bei Bewohnern/Patienten gesamt (kumuliert):	89	K.A.
Todesfälle (Bewohner/Patienten) gesamt (kumuliert):	266	K.A.
Vollstat. Pflegeeinrichtungen mit infizierten Bewohnern gesamt (nicht kumuliert):	18	6
Davon mit 1 bis 10 infizierten Bewohner/innen:	17	6
Davon mit 11 bis 20 infizierten Bewohner/innen:	1	0
Davon mit 21 bis 30 infizierten Bewohner/innen:	0	0
Davon mit 31 bis 40 infizierten Bewohner/innen:	0	0
Davon mit 41 bis 50 infizierten Bewohner/innen:	0	0
Davon mit 51 bis 60 infizierten Bewohner/innen:	0	0
Davon mit über 60 infizierten Bewohner/innen:	0	0
Infizierte Bewohner in vollstat. Pflegeeinrichtungen (nicht kumuliert):	67	22
Vollstat. Einrichtungen mit Todesfällen bei Bewohnern gesamt (kumuliert):	61	K.A.
Todesfälle bei Bewohnern in vollstat. Einrichtungen (kumuliert):	219	K.A.
Amb. Dienste mit infizierten Patienten gesamt (nicht kumuliert):	23	6
Infizierte Patienten bei ambulanten Diensten (nicht kumuliert):	56	7
Ambulante Dienste mit Todesfällen bei Patienten gesamt (kumuliert):	25	K.A.
Todesfälle bei Patienten bei ambulanten Diensten (kumuliert):	44	K.A.
EGH-Einrichtungen mit infizierten Bewohnern gesamt (nicht kumuliert):	5	1
Infizierte Bewohner in EGH Einrichtungen (nicht kumuliert):	7	2
EGH-Einrichtungen mit Todesfällen bei Bewohnern gesamt (kumuliert):	3	K.A.
Todesfälle bei Bewohnern in EGH-Einrichtungen (kumuliert):	3	K.A.

Personal	2022	2021
Einrichtungen mit infiziertem Personal gesamt (nicht kumuliert):	50	22
Personal in Quarantäne gesamt (nicht kumuliert):	94	31
Vollstat. Einrichtungen mit infiziertem Personal (nicht kumuliert):	21	15
Personal in Quarantäne in vollstat. Pflegeeinrichtungen (nicht kumuliert):	47	19
Ambulante Dienste mit infiziertem Personal (nicht kumuliert):	15	5
Personal in Quarantäne in ambulanten Diensten (nicht kumuliert):	22	8
EGH-Einrichtungen mit infiziertem Personal (nicht kumuliert):	14	2
Personal in Quarantäne in EGH-Einrichtungen (nicht kumuliert):	25	4

4.3.2 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen

Die WTG Behörde hat während der Corona-Pandemie mit der Unteren Gesundheitsbehörde (UGD) eng zusammengearbeitet. Die Ausbruchsgeschehen in den Einrichtungen wurden durch die UGD in Abstimmung mit der WTG Behörde betreut. Hierfür erfolgten zeitweise tägliche Konferenzen sowie zusätzlich individuelle Telefonate zwischen den Sachbearbeitern beider Bereiche.

Es wurden durch die WTG Behörde keine Besuchsverbote nach Ziffer 9.3 CoronaAVPflegeundBesuche erlassen. Die angeordneten Maßnahmen wurden ausschließlich durch die UGD im Rahmen des Infektionsgeschehens getroffen.

Ordnungsbehördliche Maßnahmen durch die WTG Behörde aufgrund von Nichteinhaltung der Allgemeinverfügungen und Verordnungen erfolgten nicht.

4.3.3 Sonstiges

Im Jahr 2021 lag erneut der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Beratung und Unterstützung der Leistungsangebote bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Leistungsangebote erhielten durch die WTG-Behörde Unterstützung bei der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen, u. a. der Allgemeinverfügungen, Coronaschutzverordnung NRW u. a. Durch intensive Beratung, sowie auch einer Telefonbereitschaft der WTG Behörde, teils auch an Wochenend- und Feiertagen, wurden die Anforderungen durch alle Leistungsangebote gut umgesetzt.

Im Rahmen der Impfpflicht wurden die Leistungsangebote beraten und die verpflichtende Meldung im Impfmelder in der Datenbank PfAD-WTG überwacht. Insbesondere die Überprüfung der regelmäßigen Meldungen zur Impfpflicht, des COVID-Melders sowie die tägliche Meldung von freien und belegbaren Plätzen in Pflegeeinrichtungen, bedeuteten einen hohen Arbeitsaufwand.

4.4 Zusammenarbeit und Kooperation

Arbeitskontakte im Sinne von Kooperation und Zusammenarbeit bestehen unverändert mit

- dem BKK Landesverband Essen als regional zuständige Pflegekasse,
- dem Medizinischen Dienst Westfalen Lippe (MD),
- den zuständigen Sozialhilfeträgern, hier überwiegend der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- den Fachdiensten des Märkischen Kreises und den kreisangehörigen Städten u. Gemeinden

Themenschwerpunkte sind die Feststellungen der durchgeführten Prüfungen, Abstimmung von Prüfterminen und die gegenseitige Beteiligung in Anhörungsverfahren, die Überprüfung der Arznei- und Betäubungsmittel, die Hygieneüberwachung und die Lebensmittelkontrolle sowie bau- und brandschutzrechtliche Anforderungen.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

In den Berichtsjahren 2021/2022 lag auch weiterhin der Fokus des Arbeitsaufkommens auf die Pandemiebekämpfung, Vermeidung von Infektionsausbrüchen in den Einrichtungen und die in den Einrichtungen voranstehende Aufarbeitung von Qualitätsdefiziten durch die diese.

Insbesondere war ein sehr hohes Aufkommen an Beschwerden festzustellen, deren Bearbeitung einen zusätzlich hohen Stellenanteil beanspruchten.

In der Wahrnehmung der behördlichen Qualitätssicherung hat die WTG-Behörde insgesamt eine befriedigende Versorgungsqualität in den Wohn- und Betreuungsangeboten des Märkischen Kreises festgestellt. Das Handeln von Trägern und Leitungen der Leistungsangebote war durch erhöhte Beratungsansätze der WTG-Behörde daran ausgerichtet, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und eine angemessene Versorgung zu gewährleisten. Durch die Corona-Pandemie konnten nicht alle Leistungsangebote das bisherige Leistungsniveau halten, so dass durch die WTG-Behörde eine engmaschigere Begleitung erforderlich wurde.

Die Anbieter haben die Prüfungen der WTG-Behörde durchgehend, bis auf zwei Ausnahmen, kooperativ und konstruktiv begleitet. Unter Fortschreibung der Personalproblematik auch im Berichtsjahr 2021/2022 im Märkischen Kreis, war das Einhalten der gesetzlich geforderten Fachkraftquote von 50 %, zunehmend in mehr Leistungsangeboten nicht gegeben. Die daraus entstehenden Beratungs- und Prüfansätze waren und werden weiterhin zeitintensiv sein.

Für den Berichtszeitraum 2023/2024 hat sich die WTG-Behörde das Ziel gesetzt, die erforderliche Prüfquote weitestgehend zu erfüllen. Durch die Evaluation des WTG zum 01.01.2023 sind die WTG-Behörden auch für die Qualitätsprüfung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfBM) zuständig. Eine personelle Aufstockung der WTG-Behörde MK ist nicht zuletzt auch durch die zusätzlich durchzuführenden Prüfungen notwendig. Auch im kommenden Berichtszeitraum ist davon auszugehen, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen in der personellen Ausstattung der Leistungsangebote liegen wird. Auch hier ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zu rechnen.

6. Ansprechpartner/innen

Frau Hofer

Tel.: 02352/966-7115

Fax: 02352/96688-7115

E-Mail: m.hofer@maerkischer-kreis.de

Frau Noelle

Tel.: 02352/966-7181

Fax: 02352/96688-7181

E-Mail: m.noelle@maerkischer-kreis.de

Frau Lodzik

Tel.: 02352/966-7125

Fax: 02352/96688-7125

E-Mail: r.lodzik@maerkischer-kreis.de

Herr Schlotmann-Haßenpflug

Tel.: 02352/966-7119

Fax: 02352/96688-7119

E-Mail: m.schlotmann-hassenpflug@maerkischer-kreis.de

Termine nach Vereinbarung.

7. Anlagen, Links

WTG-Behörde Märkischer Kreis

<https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/infoseiten/soziales/heimaufsicht.php?ajaxsearch=1>

Ergebnisberichte

<https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/heimaufsicht-berichte/wtg-pruefberichte-30-09-2020.php>

Wohn- und Teilhabegesetz NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=8&ugl_nr=820&bes_id=28425&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=wohn%20und%20teilhabegesetz#det0

Datenbank PfAD.wtg

<https://www.pfadwtg.nrw.de/me/login>

Herausgeber: Märkischer Kreis
Der Landrat
FD 78 – WTG-Behörde
Bismarckstr. 17
58762 Altena
Tel.: 02352/966-60
Fax: 02352/9667165

Stand: April 2023